**Aufnahmeantrag**

Region Bergisch-Sieg e.V.

Mühlenstraße 51

53721 Siegburg

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein Region Bergisch-Sieg e.V. (Lokale Aktionsgruppe -LAG - der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“). Die aktuelle Beitragsordnung ist beigefügt.

|  |
| --- |
| Institution, Organisation, Verein, etc.:  |
| Name der/des Institution, Organisation, Vereins |       |
| Vorname und Nachname der/des Vertretungsberechtigten: |       |
| Straße, Haus-Nr. |       |
| Postleitzahl, Ort |       |
| Telefon |       |
| E-Mail |       |

|  |
| --- |
| Privatperson |
| Vorname und Nachname  |       |
| Straße, Haus-Nr. |       |
| Postleitzahl, Ort |       |
| Telefon |       |
| E-Mail |       |

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse) durch die LAG Region Bergisch-Sieg e.V. ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

* Einladungen im Zuge der Gremiensitzungen der LAG
* Allgemeine Informationen und Anfragen zur Umsetzung des LEADER-Prozesses

Ort, Datum Unterschrift

**Beitragsordnung**

Beitragsordnung des Vereins „Region Bergisch-Sieg e.V.“ in der ab 01.01.2023 geltenden Fassung.

1. Folgende Mitglieder haben regelmäßig einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten: Juristische Personen des öffentlichen Rechts (in der Region die Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck sowie der Rhein-Sieg-Kreis) und Kreditinstitute.
2. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird wie folgt festgelegt:

|  |  |
| --- | --- |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 500,- € |
| Kreditinstitute | 100,- € |

1. Die Beitragspflicht entsteht erstmalig für das Geschäftsjahr 2023.
2. Der Jahresbeitrag ist zum Beginn eines Geschäftsjahres fällig. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Geschäftsjahres, ist der auf die Mitgliedschaftsmonate bezogene anteilige Beitrag mit der Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Vorstand des Vereins kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.
4. Die Beitragszahlungen sollen möglichst unbar durch Erteilung einer Bankeinzugs-ermächtigung erfolgen.